STADT ASCHERSLEBEN

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Aschersleben



LERNEN ARBEITEN WOHLFÜHLEN

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 3

1. Prüfungsauftrag und -durchführung 4

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 4

3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan 6

3.1 Haushaltssatzung 6
3.2 Haushaltsplan 6

4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7

4.1 Buchführung 7
4.2 Jahresabschluss und deren Anlagen 8

5. Jahresabschluss im Überblick 9

6. Haushaltswirtschaft 10

6.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben 10
6.2 Übertragung von Ermächtigungen 11
6.2.1 Ermächtigungen aus dem Vorjahr und deren Abwicklung in 2018 11
6.2.2 Ermächtigungen per Jahresabschluss 2018 zum Übertrag in das Folgejahr 14

7. Ergebnisrechnung 17

8. Finanzrechnung 18

9. Vermögensrechnung (Bilanz) 21

9.1 Aktiva 21
9.1.1 Anlagevermögen 22
9.1.1.1 Immaterielles Vermögen 22
9.1.1.2 Sachanlagevermögen 23
9.1.1.3 Finanzanlagevermögen 25
9.1.2. Umlaufvermögen 25
9.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 26
9.1.2.2 Liquide Mittel 27

9.2 Passiva 27
9.2.1 Eigenkapital 27
9.2.2 Sonderposten 27
9.2.3 Rückstellungen 28
9.2.4 Verbindlichkeiten 29

10. sonstige Prüfungen 30

10.1 Auftragserteilungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) 30

10.2 Auftragserteilung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) 31
10.3. Auftragserteilung von Freiberuflichen Leistungen 31
10.4. Prüfung von erhaltenen Fördermitteln 32

11. Zusammenfassung 35

12. Bestätigungsvermerk 36

Abkürzungsverzeichnis

apl.	außerplanmäßig
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
HH	Haushalt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i.S.d.	im Sinne der/des
i.S.v.	im Sinne von
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RdErl. MI	Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport
üpl.	überplanmäßig
VISA-Kontrolle	Prüfung von Zahlungsvorgängen vor Auszahlung / Belegkontrolle
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV-LHO	Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung

1. Prüfungsauftrag und -durchführung

Die Stadt Aschersleben führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für das Haushaltsjahr 2018 ist das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), als auch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) anzuwenden.

Die Stadt Aschersleben hat gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Der durch das Amt für Recht und Finanzen gemäß den Stadtratsbeschlüssen vom 25.11.2020 und 06.07.2022 verkürzt aufgestellte Jahresabschluss 2018 einschließlich der Feststellung des Oberbürgermeisters über die Vollständigkeit und Richtigkeit vom 10.07.2024 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 12.07.2024 zur Prüfung übergeben.

Der umfangreiche Aufstellungsprozess der Eröffnungsbilanz als auch die ersten doppischen Jahresabschlüsse, haben erhebliche personelle und folglich zeitliche Ressourcen gebunden. Die gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA geforderte Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres war somit nicht einhaltbar. Schlussfolgernd schlägt sich das auch auf die jeweiligen Prüfungen nieder.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA. Das Ergebnis der Abschlussprüfung wird in diesem Bericht zusammengefasst. Gleichzeitig enthält der Prüfbericht abschließend einen Bestätigungsvermerk im Sinne von § 141 Abs. 3 KVG LSA.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Aschersleben vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 118 KVG LSA aus der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie dem Anhang. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Weitere Anlagen stellen die Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen dar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach § 141 KVG LSA vorzunehmen. Demnach ist der Jahresabschluss nebst allen Unterlagen im Einzelnen daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Mit Stadtratsbeschluss 376/22 vom 06.07.2022 konnte die Verwaltung, die vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt möglichen „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz" vom 22.04.2022 ab der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 in Anspruch genommen werden. Demnach konnte bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 auf den Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet werden. Positiv hervorzuheben ist, dass dem Rechnungsprüfungsamt mit 12.07.2024 der Jahresabschluss mit einem Angang und Rechenschaftsbericht in komprimierter Form übergeben wurde, was durch oben genannten Erleichterungserlass legitimiert war.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes die Prüffelder nach pflichtgemäßen Ermessen gemäß dem Runderlass vom 22.04.2022 ausgewählt und den Umfang der stichprobenartigen Einzelfallprüfungen festgelegt. Der weiterhin verkürzte Jahresabschluss wurde insoweit einer Prüfung unterzogen, wie sich Risiken für den ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss und die Folgejahre ergeben könnten. Die Risikoeinschätzungen basierten insbesondere auf analytischen Prüfungshandlungen, Plausibilitätsüberlegungen sowie einer Einschätzung der rechnungslegungsbezogenen internen Arbeitsabläufe. Dabei wurde auch der Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Der risikoorientierte Prüfansatz führte dabei zu nachfolgenden Prüfungsschwerpunkten:

- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie hierzu korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung
- Prüfung der Aktivierungsfähigkeit der Zugänge in der Anlagenbuchhaltung, insbesondere Aktivierungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Nachweis der liquiden Mittel
- Abgleich über mehrere Komponenten (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) für ausgesuchte Geschäftsvorfälle
- Haushaltsrechtliche Aspekte bei über- und außerplanmäßigen Mitteln sowie Ermächtigungs- und Rückstellungsübertragungen (aus dem Vorjahr/in das Folgejahr)
- Erfassung und Bewertung der Forderungen
- Nachweis der Verbindlichkeiten

Die vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die zuständigen Mitarbeiter erbracht. Mit der vom Oberbürgermeister am 10.07.2024 unterzeichneten Vollständigkeitserklärung sowie Feststellung der Richtigkeit wird davon ausgegangen, dass in dem zu prüfenden verkürzten Jahresabschluss alle erfassungs- und bilanzierungspflichtigen Vorgänge gemäß dem oben genannten Erleichterungserlass vom

22.04.2022 abgebildet sind. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung trotz der Inanspruchnahme der Vereinfachungen des Runderlasses vom 22.04.2022 eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan

3.1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2018 wurde im Stadtrat am 29.11.2017 nach umfassender öffentlicher Beratung gemäß § 100 KVG LSA beschlossen. Da ein Teil der satzungsmäßigen Festsetzungen genehmigungspflichtig war, bedurfte dieser einer Bewilligung von der Rechtsaufsichtsbehörde, um deren Erteilung mit Schreiben vom 12.12.2017 schriftlich gebeten wurde. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Aschersleben zur Haushaltssatzung sowie zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde mit kommunalaufsichtlichem Schreiben vom 11.01.2018 abgesehen, jedoch wiederum eine haushaltswirtschaftliche Sperre sowie die Intensivierung der Haushaltskonsolidierung angeordnet. Gleichfalls wurde die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite von 23.244.000,00 € erteilt.

Die Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie die Veröffentlichung der kommunalaufsichtlichen Verfügung erfolgte im Amtsblatt Nr. 187 vom 03.03.2018 gemäß den gesetzlichen Vorgaben. **Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte dann vom 05.03.2018 bis zum 15.03.2018 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten, weshalb sich die Stadt Aschersleben bis zur Bekanntmachung in der vorläufigen Haushaltsführung hätte befinden müssen. Die Verhängung einer Haushaltssperre bereits zum 17.01.2018 ist somit formal zu beanstanden.**

3.2. Haushaltsplan

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Der Ausgleich ist gegeben, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Im Ergebnisplan stehen die Aufwendungen den Erträgen wie folgt gegenüber:

Erträge	56.519.600,00 €
Aufwendungen	58.224.700,00 €
Jahresergebnis	- 1.705.100,00 €

Der gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Dem zentralen Anliegen der ständigen Sicherstellung des kommunalen Haushaltsausgleichs war somit schon in der Planungsphase keine Rechnung getragen worden. Das geplante Defizit belief sich auf 1.705.100,00 € und verdeutlichte prägnant die bestehenden erheblichen Finanzprobleme, weil die prognostizierte Ertragskraft nicht ausreichte, um alle anfallenden Ausgaben aus seinen erzielbaren Einnahmen zu decken. Die prekäre haushaltswirtschaftliche Lage verlangte weitreichende Anstrengungen, um auch künftig eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährleisten zu können, wozu vornehmlich die im erarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzept enthaltenen Maßnahmen beitragen sollten. Eine entsprechende

Haushaltssperre wurde aber bereits am 17.01.2018 verhängt. **Hier muss wie vorgenannt kritisch vermerkt werden, dass aufgrund der gesetzlich bestehenden vorläufigen Haushaltsführung bis zum 15.03.2018 die Haushaltssperre erst zu diesem Zeitpunkt hätte erlassen werden dürfen.**

Die Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre wurde durch die Kommunale Prüfeinrichtung im Zuge der täglich vorgenommenen stichprobenartigen VISA-Kontrolle überprüft, wesentliche Beanstandungen waren nicht zu verzeichnen.

4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1. Buchführung

Mit der Einführung der Doppik hat sich die Stadt Aschersleben für die Aufstellung eines produktbezogenen Haushalts nach der örtlichen Organisation entschieden. Die Gliederung des Haushaltes erfolgte in hierarchischer Form nach Sachgebieten, Ämtern, Dezernaten entsprechend dem Produktrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt und schlägt sich in den Teilhaushalten nieder.

Den Produkten wurden gemäß Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt die entsprechenden Konten zugeordnet. Diese gewährleisten eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchungsvorgänge. Nennenswerte Abweichungen konnten seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht festgestellt werden. Im Rahmen der vorgenommenen unterjährigen Prüfungen ergaben sich keine Kenntnisse, dass die Geschäftsvorfälle nicht vollständig und fortlaufend erfasst wurden.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2018 bestehend aus Finanzrechnung, Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung sowie der ergänzenden Übersichten zum Anlagevermögen, der Forderungen, der Verbindlichkeiten, der Ermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Ein internes Kontrollsystem ist ein zentraler Baustein, durch den sichergestellt wird, dass der Jahresabschluss auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Aber nicht nur allein für den Finanzbereich sollte die Stadt Aschersleben ein internes Kontrollsystem weiterentwickeln, sondern auch die Abwicklung und Optimierung der Verwaltungsprozesse sowie die Überprüfung der Einhaltung und Aktualität von Gesetzen, Verordnungen und Dienstanweisungen ist darunter zu verstehen.
Insbesondere verlangt der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit, dass die Buchführung und der Jahresabschluss verständlich sind. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Stadt vermitteln kann. Diese müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen, sind daher eindeutig zu bezeichnen und übersichtlich darzustellen. **Vom Rechnungsprüfungsamt werden daher aussagefähigere Buchungstexte empfohlen, um nicht erst durch persönliches Nachfragen, wie eine zeitintensive Akteneinsichtnahme, die Ordnungsmäßigkeit nachvollzogener Datenausweise feststellen zu können, zumal diese auch die Grundlage für die Weiterverarbeitung im Buchhaltungssystem bilden.** Gleichlautende Feststellungen gab

es bereits in den zurückliegenden Prüfberichten, eine Umsetzung dieser kann aufgrund des immensen Rückstandes bei den Jahresabschlüssen nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes aber erst ab dem Jahr 2022 eine Berücksichtigung finden.

4.2. Jahresabschluss und deren Anlagen

Gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Gebrauchmachung der „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz" aus dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22.04.2022, war der Jahresabschluss 2018 wieder gemäß § 118 KVG LSA mit Ausnahme des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes zu erstellen sowie zu prüfen.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde zusätzlich ohne Aufforderung ein komprimierter Anhang bzw. Rechenschaftsbericht vorgelegt.

5. Jahresabschluss im Überblick

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Drei-Komponenten-Rechnung (je in €):

Finanzrechnung 2018	**Schlussbilanz zum 31.12.2018**		**Ergebnisrechnung 2018**
	Aktiva	**Passiva**	
Einzahlungen 69.446.853,43	Anlagevermögen **241.770.029,30**	Eigenkapital 111.410.638,88 938.060,74 (Jahresüberschuss) = **112.348.699,62**	Erträge 54.976.680,14
	Umlaufvermögen (incl. Liquide Mittel) **5.805.984,15** inkl.Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag 977.791,24	Sonderposten **65.620.848,41**	
		Rückstellungen **3.589.574,32**	
./.		Verbindlichkeiten **65.994.335,39**	./.
Auszahlungen 68.469.062,19	Rechnungsabgrenzung **46.830,00**	Rechnungsabgrenzung **69.385,71**	Aufwendungen 54.038.619,40
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag 977.791,24	Bilanzsumme **247.622.843,45**	Bilanzsumme **247.622.843,45**	Jahresüberschuss 938.060,74

Folgende wesentliche Aussagen sind hier zu treffen:

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 247.622.843,45 €. Der Eröffnungsbilanzwert betrug 261.123.510,43 €, so dass sich die Bilanzsumme in 6 Jahren um 13.500.666,98 € verringerte, was einen prozentualen Betrag von 5,17 % entspricht. Allein im Jahr 2018 war eine Reduzierung von 0,9 % zu verzeichnen. Es ist zu erkennen, dass die Reduzierung der Bilanzsumme weiterhin fortschreitet.

- Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 938.060,74 € aus. Das ist eine Verbesserung von 2.186.373,74 € gegenüber dem geplanten Ansatz, der einen Fehlbetrag von -1.248.313,00 € abbildete.
- Der Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung beläuft sich auf 977.791,24 €. Im Abgleich der fortgeschriebenen Ansätze mit dem Ergebnis ergaben sich hinsichtlich der Salden (Einzahlungen und Auszahlungen) folgende Verbesserungen (+) bzw. Verschlechterungen (-):
 - laufende Verwaltungstätigkeit + 6.436.048,97 €
 - Investitionstätigkeit - 1.319.227,39 €
 - Finanzierungstätigkeit - 4.139.030,34 €

 977.791,24 €

6. Haushaltswirtschaft

Entsprechend dem risikoorientierten Prüfansatzes wurde von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes eine Prüfung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Ermächtigungen vorgenommen.

6.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen, welche die im Haushaltsjahr veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsansätze übersteigen und keine weiteren deckungsfähigen Ansätze zur Verfügung stehen. Außerplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt sind und für die auch keine aus den Vorjahren übertragene Ansätze bereitstehen.

Gemäß § 105 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen sachlich und zeitlich unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist. Belaufen sich die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wertmäßig über 20.000 €, bedürfen sie laut verwaltungsinterner Regelung der Zustimmung des Finanz- und Verwaltungsausschusses oder des Stadtrates.

Da der Haushaltsplan die Verteilung der finanziellen Mittel durch die sachliche Zuordnung der Gesamteinnahmen und –ausgaben zu den einzelnen Buchungsstellen regelt, stellen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben prinzipiell Abweichungen von dieser betraglichen Bindung dar und führen elementar zur Einschränkung der Übersichtlichkeit. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die nachträgliche Veränderung einzelner Ansätze unter Beibehaltung des beschlossenen Gesamtvolumens durch die Bewilligung beantragter über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben nicht kontinuierlich zu vollziehen, sondern lediglich auf Ausnahmefälle zu begrenzen.

Im Haushaltsjahr 2018 machte es sich allerdings erforderlich, dass aus objektiven Ursachen nicht veranschlagte Ausgaben geleistet und festgesetzte Kostenansätze deutlich überschritten werden mussten. So waren insgesamt 816.653,01 € über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen gewesen, wobei die Bewilligung von 9 Anträgen dem Finanz- und Verwaltungsausschuss bzw. dem Stadtrat oblag.

Einschränkend ist allerdings unter diesem Aspekt zu vermerken, dass bei einer Buchungsstelle der Planansatz um mehr als 20.000,00 € erhöht wurde, eine erforderliche Beschlussfassung für die Ansatzerhöhung aber aufgrund der durchgeführten Betragssplittungen umgangen wurde.

Bei der Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung waren im November 3 überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 10.000,00 €, 12.000,00 € sowie 17.161,30 € genehmigt wurden, letztendlich wurde dadurch der Planansatz des Haushaltsjahres insgesamt um 39.161,30 € erhöht.

Die Zulässigkeit über- und außerplanmäßiger Ausgaben sind an 2 Kriterien gebunden. Zum einen muss die Unabweisbarkeit der Mehrausgabe rechtlich, durch ein Gesetz oder einen Vertrag, bzw. sachlich, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs, begründet sein. Zum anderen ist die finanzielle Deckung der Mehrkosten durch erzielte Mehreinnahmen oder angefallene Minderausgaben bei anderen Buchungsstellen zu gewährleisten.

Die Überprüfung der Unabweisbarkeit fand nach Auffassung der städtischen Kontrollinstanz jedoch nicht unter systematischer Beachtung aller erforderlichen Aspekte statt, da zum Beispiel bei einer Buchungsstelle für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.000,00 € genehmigt wurde, obwohl bereits im Laufe des Jahres ein Betrag in Höhe von 10.944,05 € als Deckungsmittel für andere Buchungsstellen genutzt wurden und zum Ende des Jahres noch 631,52 € verfügbar waren.

Ähnlich verhält es sich bei einer Buchungsstelle für die Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, hier war eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 413,17 € im November genehmigt worden, obwohl zum Jahresende noch 946,66 € zur freien Verfügung standen. Die dazugehörigen Antragsunterlagen waren nicht vorhanden.

6.2 Übertragung von Ermächtigungen

6.2.1 Ermächtigungen aus dem Vorjahr und deren Abwicklung in 2018

Gemäß § 19 KomHVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben dagegen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2017 erhöhen jeweils die laufende Gesamtermächtigung auf den jeweiligen Produktkonten.

Die Prüfung zum Stand der Inanspruchnahme dieser Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2018 führt zu dem Ergebnis, dass insgesamt 5.352.276,95€ € insoweit vorschriftsmäßig in die Bücher übertragen wurden. **Eine Ermächtigungsübertragung für Auszahlung von Tiefbaumaßnahmen wurde auf zwei Buchungsstellen in unterschiedlichen Produkten aufgeteilt, auch wenn es sich um ein- und dieselbe Maßnahme handelt, muss diese Verfahrensweise beanstandet werden.** Insgesamt wurden **2.544.897,30 €** entsprechend verausgabt, weitere **2.242.887,32 €** wurden als erneute Ermächtigungen ins Jahr 2019 übertragen. Die sich ergebene Restsumme in Höhe von 564.492,33 € wurde ordnungsgemäß auf Abgang gesetzt, wobei dies bei 6 Buchungsstellen erst mit den Jahresabschlussarbeiten im Jahr 2024 erfolgte.

Maßnahme	Ermächtigungen aus 2017 nach 2018	Inanspruchnahme 2018		erneute Ermächtigungs-übertragung nach 2019
			entspricht	
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Sammelposten) von 150-1.000 Euro ohne Ust.	429,58 €	429,58 €	100,00 %	0,00 €
Immaterielles Vermögen DV-Software	28.825,37 €	28.825,37 €	100,00 %	0,00 €
Sicherung Stephanikirchhof 19 (Scharren)	628.242,27 €	0,00 €	0,00 %	457.656,38 €
sonstige Grundstücke in Entwicklung	6.945 €	6.945 €	100,00 %	0,00 €
Hochbaumaßnahme Feuerwehr Drohndorf/Freckleben	72.195,5 €	68.070,62 €	94,28 %	4.124,88 €
Hochbaumaßnahme Feuerwehr Wilsleben	5.400 €	5.378 €	99,60 %	0,00 €
Fuhrpark Feuerwehr	40.689,40 €	40.202,14 €	98,80 %	0,00 €
Hochbaumaßnahme GS Mehringen	181.115,02 €	179.769,34 €	99,26 %	1.345,68 €
Hochbaumaßnahme GS Mehringen (Sporthalle)	296.000,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €
Hochbaumaßnahme GS Pfeilergraben Sporthalle	1.344.482,94 €	988.695,35 €	73,54 %	355.787,59 €
Erwerb von bewegl. Vermögensg. über 410/1.000 - Bildung/Sport	2.162,1 €	0,00 €	0,00 %	2.162,1 €
Hochbaumaßnahmen Gymnasium Stephaneum	750.000,00 €	10.894,59 €	0,01%	739.105,41 €
Erwerb von bewegl. Vermögensg. über 1.000 Euro Netto - Stark III	200.000,00 €	200.000,00 €	100,00 %	0,00 €
Hochbaumaßnahme Kita Westdorf	83.762,40 €	16.190,42 €	19,33 %	0,00 €
Hochbaumaßnahme Kita Mehringen	38.360,00 €	0,00 €	0,00 %	20.000,00 €
Erwerb von bewegl. Vermögensg. über 410/1.000 Euro - Bildung/Sport	8.091,65 €	1.567,81 €	19,38 %	4.956 €
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Sammelposten) von 150-1.000 Euro ohne Ust.	1.466,22 €	1.466,22 €	100,00 %	0,00 €
Hochbaumaßnahme Kinderhaus Maria Montessori Stark III	27.600,00 €	18.562,48 €	67,26 %	0,00 €
Erwerb von bewegl. Vermögensg. über 410/1.000 Euro Netto - Soziale Sicherung	1.282,00 €	476,00 €	37,13 %	806,00 €
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Sammelposten) von 150-1.000 Euro ohne Ust. Netto	219,00 €	219,00 €	100,00 %	0,00 €
Straßenausbau Westdorfer Straße	32.451,40 €	32.451,40 €	100,00 %	0,00 €
3. EW GG Güstener Straße	14.256,11 €	0,00 €	0,00 %	14.256,11 €

Maßnahme	Ermächtigungen aus 2017 nach 2018	Inanspruchnahme 2018		erneute Ermächtigungs-übertragung nach 2019
			entspricht	
Brücke an der Pferde-Eine	221.067,77 €	99.655,11 €	45,08 %	121.412,66 €
Neubau DB Bahnübergänge OT Klein Schierstedt	86.621,31 €	0,00 €	0,00 %	86.621,31 €
Straßenausbau Angerstraße/Bahnhofstraße OT Mehringen	19.950,00 €	0,00 €	0,00 %	19.950,00 €
Straßenausbau Marktring OT Schackstedt	344952,10€	624,75 €	0,001 %	344.327,35 €
Nebenanlagen OD Westdorf – Bau L 228	56.765,30 €	56.765,30 €	100,00 %	0,00 €
Neubau Buswarteunterstand OT Wilsleben	40.850,00 €	40.850,00 €	100,00 %	0,00 €
Neubau Straßenbeleuchtung Marienstraße	39.100,00 €	39.100,00 €	100,00 %	0,00 €
Neubau Straßenbeleuchtung Heinrich-Heine-Straße	52.975,88 €	52.116,04 €	98,38 %	0,00 €
Nebenanlagen OD Westdorf – Bau L 228	38.234,70 €	38.234,70 €	100,00 %	0,00 €
Wiederherstellung Entwässerungsgräben Engelsstraße/Klopstockstraße	57.475,32 €	2.772,39 €	0,05 %	54.702,93 €
Maßnahme geg. Erosion sö Stadtgebiet	606.509,40 €	601.763,19 €	99,22 %	4.746,21 €
Ausbau Mensa	19.799,21 €	12.872,50 €	65,02 %	6.926,71 €
Erwerb von bewegl. Vermögensg. über 410/1.000 Euro Netto - Bildung/Sport	4.000,00 €	0,00 €	0,00 %	4.000,00 €
Gesamt	**5.352.276,95€**	**2.544.897,30 €**		**2.242.887,32 €**

Wie schon im Bericht seit dem Jahresabschluss 2016 kritisiert, waren 2017 Einnahmeermächtigungen in Höhe von 3.462.222,47 € für die Weiterführung von investiven Maßnahmen gebildet und in die Bücher des Jahres 2018 übertragen worden, was beanstandet werden muss, da gemäß KomHVO für Einzahlungen keine Ermächtigung zur Übertragung vorgesehen sind. Da es sich hierbei jeweils um Zuwendungseinnahmen handelte, müssen zukünftig bei Erhalt von Zuwendungsbescheiden diese als Forderungen (korrespondierend dazu ein Sonderposten in gleicher Höhe) verbucht werden.

6.2.2 Ermächtigungen per Jahresabschluss 2018 zum Übertrag in das Folgejahr

Sowohl im konsumtiven Haushalt (Ergebnisrechnung) als auch im investiven Bereich (Vermögensrechnung) gab es Aufwandsermächtigungen sowie Ermächtigungen für Investitionen die mit einer Gesamtsumme von 9.949.829,53 € in das Folgejahr 2019 übertragen wurden. Von Seiten der kommunalen Prüfinstanz werden hier nur die Ermächtigungsübertragungen für den investiven Bereich dargestellt, wobei in den zu übertragendenden Mitteln in Höhe von 5.007.913,99 € bereits 2.242.887,32 € aus dem Haushaltsjahr 2017 stammen.

Maßnahme	**Ermächtigungen aus 2018 nach 2019**	**davon Ermächtigungen aus 2017**
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Sammelposten) von 150-1.000 Euro ohne Ust.	6.914,30 €	0,00 €
Einführung Digitalisierung	20.000,00 €	0,00 €
Sicherung Stephanikirchhof 19 (Scharren)	457.656,38 €	457.656,38 €
Hochbaumaßnahme Feuerwehr Drohndorf/Freckleben	4.124,88 €	4.124,88 €
Erwerb von bew. Vermögensg. über 410/1.000 EURO Netto- öffentl. Sicherh. u. Ord.	21.000,00 €	0,00 €
Fuhrpark Feuerwehr	145.000,00 €	0,00 €
Ausz f d Erwerb v bewegl o immat Verm (Sammelposten) 150-1.000 Euro ohne Ust.	1.000,00	0,00 €
Hochbaumaßnahme GS Mehringen	2.983,05 €	1.345,68 €
Hochbaumaßnahme GS Mehringen (Sporthalle)	90.330,40 €	0,00 €
Hochbaumaßnahme GS Pfeilergraben Sporthalle	512.295,61 €	355.787,59 €
Erwerb von bewegl. Vermögensg. über 410/1.000 - Bildung/Sport	18.333,39 €	2.162,10 €
Erwerb von bew. Vermögensg. von 150 bis 1.000 Netto Sammelposten	5.301,82 €	0,00 €
Hochbaumaßnahmen Gymnasium Stephaneum	839.105,41 €	739.105,41 €
Hochbaumaßnahme Stephaneum Mensa	478.470,08 €	0,00 €
Umbau Güstener Straße 11-13 (Obdachlosenheim)	86.810,72 €	0,00 €
Hochbaumaßnahme Kita Mehringen	20.000,00 €	20.000,00 €
Hochbaumaßnahme Hohe Str. 14 (Hort)	131.256,91 €	0,00
Erwerb von bewegl. Vermögensg. über 410/1.000 Euro - Bildung/Sport	4.956,00 €	4.956,00 €

Maßnahme	**Ermächtigungen aus 2018 nach 2019**	**davon Ermächtigungen aus 2017**
Erwerb von bew. Vermögensg. über 410/1.000 EURO Netto- öffentl. Sicherh. u. Ord.	2.800,00 €	0,00 €
Erwerb von bew. Vermögensg. von 150 bis 1.000 Netto Sammelposten	4.932,10 €	0,00 €
Erwerb von bewegl. Vermögensg. über 410/1.000 Euro Netto - Soziale Sicherung	27.826,93 €	806,00 €
Hochbaumaßnahme Ballhaus	43.705,13 €	0,00 €
Straßenausbau Lerchenweg / Schwalbenweg	239.847,62 €	0,00 €
Straßenausbau Westdorfer Straße	6.896,28 €	0,00 €
3. EW GG Güstener Straße	14.256,11 €	14.256,11 €
Straßenbrücke "Im Busch" Aschersleben	370.000,00 €	0,00 €
Brücke an der Pferde-Eine	121.412,66 €	121.412,66 €
Sanierung Geschwister-Scholl-Str. Kostenbeteiligung	25.000,00 €	0,00 €
Neubau Buswarteunterstand Pfeilergraben	10.000,00 €	0,00 €
Neubau DB Bahnübergänge OT Klein Schierstedt	86.621,31 €	86.621,31 €
Straßenausbau Angerstraße/Bahnhofstraße OT Mehringen	19.950,00 €	19.950,00 €
Straßenausbau Marktring OT Schackstedt	397.327,35 €	344.327,35 €
Straßenbeleuchtung Askanierstraße	75.000,00 €	0,00 €
Straßenbeleuchtung Hohlweg	40.000,00 €	0,00 €
Straßenbeleuchtung Erweiterung Damaschkeweg OT Schackstedt	45.000,00 €	0,00 €
Straßenbeleuchtung Burgstraße OT Winningen	51.392,28 €	0,00 €
Stromanschluss Stadtpark	10.000,00 €	0,00 €
Wiederherstellung Entwässerungsgräben Engelsstraße/Klopstockstraße	54.702,93 €	54.702,93 €
Maßnahme geg. Erosion sö Stadtgebiet	145.241,00 €	4.746,21 €
Hochbaumaßnahmen DGH OT Freckleben	307.000,00 €	0,00 €
Hochbaumaßnahme DGH Klein Schierstedt	51.836,63 €	0,00 €

Maßnahme	Ermächtigungen aus 2018 nach 2019	davon Ermächtigungen aus 2017
Erwerb von bew. Vermögensg. über 410/1.000 EURO Netto - DGH	700,00 €	0,00 €
Ausbau Mensa	6.926,71 €	6.926,71 €
Erwerb von bewegl. Vermögensg. über 410/1.000 Euro Netto - Bildung/Sport	4.000,00 €	4.000,00 €
Gesamt	**5.007.913,99 €**	**2.242.887,32 €**

Auch im Jahr 2017 wurden wiederum neue Einnahmeermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.215.702,09 € für die Weiterführung von investiven Maßnahmen gebildet, was beanstandet werden muss, da wie vorgenannt in der KomHVO keine Ermächtigung zur Übertragung von Einzahlungen vorgeschrieben sind. Da es sich hierbei jeweils um Zuwendungseinnahmen handelte, müssen zukünftig bei Erhalt von Zuwendungsbescheiden diese als Forderungen (korrespondierend dazu ein Sonderposten in gleicher Höhe) verbucht werden.

Für die Übertragung der Ausgabeermächtigungen lagen entsprechende Beantragungen der jeweiligen Fachämter vor, deren Genehmigungen von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes größtenteils nachvollzogen werden konnten.

Bei der Überprüfung der Ermächtigungen musste festgestellt werden, dass im Jahr 2018 Übertragungen nicht immer dem § 19 KomHVO entsprachen, denn bei der Maßnahme „Verfüllung Tagesbruch Drohndorf" waren die konsumtiven Mittel, welche aus dem Haushaltsjahr 2017 stammen in das Haushaltjahr 2019 übertragen wurden. Anders verhielt es sich bei der Sanierungsmaßnahme „Sicherung des Scharrens", hier waren Ermächtigungen im investiven Haushalt aus dem Haushalt 2016 bis ins Haushaltsjahr 2018 übertragen worden, durch die im Jahr 2018 vorgenommene Umbuchung der Maßnahme in den konsumtiven Haushalt war somit eine gleichlautende Beanstandung eingetreten.

Weiterhin musste festgestellt werden, dass es zu unberechtigten Ermächtigungsübertragungen von überplanmäßigen (bzw. außerplanmäßigen) Ausgaben in das Jahr 2019 kam. Diese sind gemäß § 19 Abs. 3 KomHVO LSA nur übertragbar, wenn bereits entsprechende Rechtsverpflichtungen durch Auftragserteilungen eingegangen wurden. Dies war z.B. bei der Übertragung der Mittel für den Straßenausbau Angerstraße/Bahnhofstraße im OT Mehringen nicht der Fall. Die Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2019 ist zu beanstanden, da diese nicht durch bereits erfolgte Auftragsauslösung gebunden war.

7. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.073.710,36	20.669.400,00	21.030.180,85	360.780,85
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.042.986,72	24.137.980,00	20.368.641,40	-3.769.338,60
3. + sonstige Transfererträge	1.088.577,02	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.882.575,86	3.985.426,00	3.940.797,25	- 44.628,75
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.676.087,83	2.849.579,00	2.844.906,70	- 4.672,30
6. + sonstige ordentliche Erträge	5.576.629,89	4.151.600,00	4.960.080,27	808.480,27
7. + Finanzerträge	1.932.991,28	1.838.023,00	1.832.073,67	- 5.949,33
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Ordentliche Erträge	54.273.558,96	57.632.008,00	54.976.680,14	-2.655.327,86
10. Personalaufwendungen	9.115.442,70	9.718.700,00	9.605.045,90	- 113.654,10
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	2.000,00	0,00	- 2.000,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.679.345,96	7.914.275,00	6.591.192,99	-1.323.082,01
13. + Transferaufwendungen	26.496.439,97	31.377.775,00	26.891.438,10	-4.486.336,90
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	3.030.974,59	2.086.994,00	3.316.411,51	1.229.417,51
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.000.058,28	2.152.978,00	1.754.506,11	- 398.471,89
16. + bilanzielle Abschreibungen	5.888.965,40	5.627.600,00	5.880.024,79	252.424,79
17. = Ordentliche Aufwendungen	52.211.226,90	58.880.322,00	54.038.619,40	-4.841.702,60
18. = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	2.062.332,06	-1.248.313,00	938.060,74	2.186.373,74
19. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	2.062.332,06	-1.248.313,00	938.060,74	2.186.373,74

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung stellt somit eine zeitraumbezogene Betrachtung (01.01.-31.12 des Abschlussjahres) dar. Aufgabe der Ergebnisrechnung ist es, das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch darzustellen sowie das Jahresergebnis zu ermitteln.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) geht in die Schlussbilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des städtischen Eigenkapitals ab. Auf die Erstellung der Teilergebnisrechnung gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund der Anwendung des Runderlasses vom 22.04.2022 zur „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz“ verzichtet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 938.060,74 € ab. Dies stellt eine deutliche Verbesserung um 2.186.373,74 € gegenüber dem fortgeschriebenen und geplanten Ansatz von minus 1.248.313,00 € dar.

Möglich war dies unteranderem durch deutliche Minderausgaben in Höhe von 4.841.702,60 € bei den Aufwendungen als geplant, vor allem bei den Transferaufwendungen war eine Einsparung von 4.486.336,90 € und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Einsparungen in Höhe von 1.323.082,01 € zu verzeichnen gewesen. Demgegenüber standen Mehreinnahmen bei den ordentlichen Erträgen und bei den Steuer- und Abgabeeinnahmen, wobei eine deutliche Mindereinnahme bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 3.769.338,60 € zu verzeichnen war. Wiederum schaffte es die Verwaltung, dass die planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 5.880.024,79 € erwirtschaftet werden konnten, da die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt wurden, was positiv hervorzuheben ist.

8. Finanzrechnung

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	20.928.159,94	20.557.500,00	21.182.288,37	624.788,37
2.+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	17.875.464,77	23.242.836,00	20.244.782,14	- 2.998.053,86
3. + sonstige Transfereinzahlungen	1.088.577,02	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.843.736,57	3.955.500,00	4.007.388,42	51.888,42
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.475.492,41	2.814.400,00	2.810.873,73	- 3.526,27
6. + sonstige Einzahlungen	1.636.021,01	1.497.900,00	1.566.600,55	68.700,55
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.929.528,47	1.838.023,00	1.828.071,76	- 9.951,24
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.776.980,19	53.906.159,00	51.640.004,97	- 2.266.154,03
9. Personalauszahlungen	9.062.100,92	9.718.700,00	9.270.900,17	- 447.799,83
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	2.000,00	0,00	- 2.000,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.721.801,01	7.228.768,00	6.084.993,53	- 1.143.774,47
12. + Transferauszahlungen	25.983.448,62	31.069.367,00	26.149.201,57	- 4.920.165,43
13. + sonstige Auszahlungen	1.899.583,40	2.076.160,00	1.853.936,79	- 222.223,21
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.818.944,05	2.152.978,00	1.844.923,94	- 308.054,06
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.485.878,00	52.247.973,00	45.203.956,00	- 7.044.017,00
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	5.291.102,19	1.658.187,00	6.436.048,97	4.777.861,97
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.455.453,03	6.884.791,00	2.479.686,28	- 4.405.104,72

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	743.371,77	545.632,00	273.799,98	- 271.832,02
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.198.824,80	7.430.423,00	2.753.486,26	- 4.676.936,74
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	4.137.977,18	9.700.595,00	4.072.713,65	- 5.627.881,35
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.137.977,18	9.700.595,00	4.072.713,65	- 5.627.881,35
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	60.847,62	- 2.270.172,00	-1.319.227,39	950.944,61
24. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.351.949,81	- 611.986,00	5.116.821,58	5.728.807,58
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.230.426,54	322.400,00	5.053.362,20	4.730.962,20
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.058.396,93	2.492.300,00	7.223.425,20	4.731.125,20
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	348.967,34	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.220.000,00	220.000,00	11.968.967,34	11.748.967,34
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 5.699.003,05	- 2.389.900,00	- 4.139.030,34	- 1.749.130,34
30. = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 29)	- 347.053,24	- 3.001.886,00	977.791,24	3.979.677,24
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	450.415,60	0,00	536.521,71	536.521,71
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	348.832,89	0,00	417.035,58	417.035,58
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	263.419,14	0,00	17.948,61	17.948,61
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	17.948,61	- 3.001.886,00	1.115.225,98	4.117.111,98

In der Finanzrechnung sind gemäß § 44 KomHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Auch sie stellt eine zeitraumbezogene Betrachtung dar und beinhaltet alle Zahlungsströme vom 01.01. bis zum 31.12. des Abschlussjahres. Die Zahlungen werden getrennt nach laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Auch das Ergebnis der Finanzrechnung mündet in die Bilanz und bildet unmittelbar die Bestandsänderung der liquiden Mittel ab.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 977.791,24 € ab. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung um 3.979.677,24 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von einem prognostizierten Fehlbetrag in Höhe von 3.001.886,00 € dar. Für das gute Ergebnis hat unter anderem die über das ganze Jahr gültige Haushaltssperre gesorgt, da bei den Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit eine deutliche Einsparung von 7.044.017,00 € erreicht werden konnte. Auch im investiven Bereich konnten nicht alle geplanten Investitionen umgesetzt und zur Auszahlung gelangen, hier war eine Minderausgabe in Höhe von 5.627.881,35 zu verzeichnen gewesen.

Unter den in der Finanzrechnung dargestellten Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel sind durchlaufende Gelder und vorläufige Rechnungsvorgänge auszuweisen. Durchlaufende Gelder (auch durchlaufende Finanzmittel) sind finanzielle Mittel, die eine öffentliche Verwaltung für einen Dritten einnimmt und dann für den Dritten ausgibt. Da sich im Ergebnis die oben genannten Buchungen weitgehend saldieren, kann diese Feststellung somit als unwesentlich beurteilt werden. Hier wurden unter anderem in den Konten 6991 und 7991 die Zahlung von Gehältern und Löhnen sowie Bankumbuchungen vorgenommen, diese wurden ordnungsgemäß zum Jahresende gegengebucht.

9. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung bildet im Rahmen des Jahresabschlusses das zentrale Element der Drei-Komponenten-Rechnung. Sie stellt stichtagsbezogen per 31.12. des Abschlussjahres das Vermögen (Aktiva/Kapitalverwendung) der entsprechenden Finanzierung (Passiva/Kapitalherkunft) gegenüber. Die in der Ergebnis- und Finanzrechnung jeweils ermittelten Salden gehen in der Vermögensrechnung auf.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung (938.060,74 €) wird zum Eigenkapital auf der Passivseite dazugerechnet. Das in der Finanzrechnung ermittelte Ergebnis stellt die Sichteinlagen bei den Banken und Kreditinstituten sowie das vorhandene Bargeld dar und ist Teil der Aktivseite.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2018 um 2.277.091,08 € auf 247.622.843,45 € hauptsächlich durch Abnahme des Anlagevermögens und der Verbindlichkeiten im Rahmen der Bilanzverkürzung gemindert (Stand 01.01.2018: 249.899.934,53 €).

Auf der Aktivseite führte vor allem die Reduzierung des Sachanlagevermögens von 2.449.399,60 € zur Minderung der Bilanzsumme.

Die Bilanzsumme der Passiva wird insbesondere durch die Minderung von Verbindlichkeiten um 4.259.142,51€ bei gleichzeitiger Erhöhung um 938.060,74 € des Eigenkapitals insgesamt reduziert.

Die Gliederung der städtischen Bilanz zum 31.12.2017 entspricht den Vorgaben des § 46 Abs.2 KomHVO.

9.1. Aktiva

Aktiva in Euro			
	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	2.712.767,39	2.775.481,15	62.713,76
1 2. Sachanlagevermögen	169.027.268,69	166.577.869,09	- 2.449.399,60
1.3 Finanzanlagevermögen	72.416.679,06	72.416.679,06	0,00
2.1 Vorräte	3.113.982,92	3.120.927,92	6.945,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.641.998,90	988.026,41	- 653.972,49
2.3 privatrechtliche Forderungen	936.333,18	581.803,84	- 354.529,34
2.4 Liquide Mittel	17.948,61	1.115.225,98	1.097.277,37
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	32.955,78	46.830,00	13.874,22
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	249.899.934,53	247.622.843,45	- 2.277.091,08

9.1.1. Anlagevermögen

Mit einem Anteil von 97,6 % des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist das städtische Vermögen unverändert fast ausschließlich langfristig gebunden. Den größten Anteil hat mit 67,3 % das Sachanlagevermögen. In der Regel haben Kommunen eine hohe Anlageintensität aufgrund ihrer Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Kennzahl macht die Bedeutung des Managements dieser Liegenschaften deutlich und schlägt sich auf den hohen Fixkostenanteil in Form von Abschreibungen nieder. Der Aufbau eines Gebäudemanagements im Jahr 2025 ist diesbezüglich positiv hervorzuheben.

Der Anteil des Finanzanlagevermögens am Gesamtvermögen beläuft sich auf 29 %.

Auf Basis der Anlagenübersicht wird auf die Entwicklung des Vermögensbestandes im Einzelnen näher eingegangen, es werden aber nur die Bilanzpositionen erwähnt, welche einer Einsichtnahme bzw. Prüfung unterlagen. Hier sei noch zu erwähnen, dass sich die Differenz in Höhe von 1.488.464,18 € zwischen Anlagespiegel und Bilanzausweis aus dem SALEG Bankbestand vom 31.12.2018 ergibt. Gemäß Kontostand zum Jahresende war für das Programm „Innenstadtsanierung" ein Guthaben von 432.821,10 € und für das Programm „Denkmalschutz" ein Guthaben von 1.055.643,08 € zu verzeichnen.

Festgestellt werden musste aber, dass in der Anlagenübersicht eine Differenz in Höhe von 16.034,25 € zwischen dem Endbestand 31.12.2017 und dem übernommenen Anfangsbestand zum 01.01.2018 vorhanden war. Diese resultiert aus dem im Jahr 2017 erfolgten Verkauf des Verwaltungsgebäudes Hohe Str. 7, wobei die Verbuchung der Vermögenswerte in oben genannter Höhe erst im Jahr 2018 erfolgten. Aufgrund der fehlerhaften Verbuchung des Verkaufs, ist ein sogenannter Ausweis- und Nachweisfehler in der Anlagenbuchhaltung vorhanden, welcher einer Korrektur zu unterliegen hat.

Die weiteren in Haupt- und Nebenbuchhaltung ausgewiesenen saldierten Buchwerte per 01.01. sowie 31.12.2018 stimmen überein. Auch die in der Anlagenübersicht dargestellten Abschreibungen sind in gleicher Höhe in der Hauptbuchhaltung, d.h. der Ergebnisrechnung aufwandswirksam abgebildet.

9.1.1.1. Immaterielles Vermögen

Anfangsbestand 01.01.2018	2.712.767,39 €
Endbestand 31.12.2018	2.775.481,15 €
Differenz / Zu- und Abgänge /Abschreibungen	62.713,76 €

Allein mit der Aktivierung von neuen Softwareprogrammen und Lizenzen (unteranderem für die Netzwerksicherheit) sowie der geleisteten Zuschüsse an den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung für den Kanalbau in der „Westdorfer Straße" und dem „Wasserplan" war ein Zugang in Höhe von 167.372,82 € zu verzeichnen gewesen, dem standen Abschreibungen in Höhe von 104.659,06 € gegenüber.

9.1.1.2. Sachanlagevermögen

Den größten Anteil des Anlagevermögens bildet mit 68,9 % das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 166.577.869,09 €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anfangsbestand 01.01.2018	13.957.678,12 €
Endbestand 31.12.2018	14.055.620,14 €
Differenz / Zu- und Abgänge	97.942,02 €

Die unbebauten Grundstücke unterliegen keiner Abnutzung und somit auch keiner aufwandswirksamen Abschreibung. Die Differenz von Anfangs- und Endbestand in Höhe von 97.942,02 € ergab sich wie jedes Jahr aus Grundstücksankäufen und –verkäufen sowie Buchwertänderungen nach Vermessung und vorgenommenen Korrekturen von Teilverkäufen. Unteranderem wurden von der Stadt Aschersleben Grundstücke am „Marienplatz" und der „Lindenstraße" in Aschersleben erworben. Ebenfalls wurden der Stadt Ascherleben im OT Winningen Flurstücke nach dem Gesetz über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen zugeordnet worden.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anfangsbestand 01.01.2018	68.477.192,90 €
Endbestand 31.12.2018	68.394.575,67 €
Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen	- 82.617,23 €

Vor allem durch den Verkauf von Objekten (z.B. „Concordia Grundschule" im OT Neu Königsaue und „Tierheim" in Aschersleben) und den zu buchenden Abschreibungen war ein Wertverzehr zu verzeichnen. Diese konnten selbst mit der Aktivierung von neu geschaffenem Vermögen durch die Aktivierung der Turnhalle der „Grundschule Pfeilergraben" in Höhe von 1.122.627,02 € sowie der Zuschreibung für die Sanierungen in der „Grundschule Mehringen" in Höhe von 216.207,67 € sowie des „Dorfgemeinschaftshauses Klein Schierstedt" in Höhe von 82.263,37 € nicht aufgefangen werden.

Im Zuge der stichprobenhaften Überprüfung der Aktivierung von Baumaßnahmen war unteranderem die Freifläche an der „Turnhalle Grundschule Mehringen" dem Gebäude der „Grundschule Mehringen" zugeordnet worden. Da es sich bei der Freifläche aber um die Sportanlage handelt, ist diese demzufolge als separate Anlage zu buchen, was korrigiert werden muss.

Der Neubau der „Turnhalle der Grundschule Pfeilergraben" wurde mit Datum vom 31.12.2018 aus der Anlagengruppe „Anzahlung im Bau" in das Konto „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" umgebucht, die eigentliche Aktivierung der Baumaßnahme fand aber erst zum 01.03.2019 statt. Hier sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass Umbuchungen von Baumaßnahmen und demzufolge ihre Aktivierung erst mit Datum der Inbetriebnahme zu erfolgen haben.

Zu dieser Anlagengruppe der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, ist oben bereits benannter Sachverhalt des fehlerhaften Ausweises des Verkaufs des Verwaltungsgebäudes „Hohe Str. 7“ enthalten.

Infrastrukturvermögen

Anfangsbestand 01.01.2018	78.616.322,58 €
Endbestand 31.12.2018	75.968.818,42 €
Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen	- 2.647.504,16 €

Obwohl unteranderem mit der Nachaktivierung der Brücke „Über den Brücken“ in Höhe von 92.621,11 € und der Zuschreibungen bei den Durchlässen im Zuge der Baumaßnahme „Errichtung Grabensystem im südlichen Stadtgebiet von Aschersleben“ in Höhe 382.521,70 € neues Vermögen geschaffen wurde, war letztendlich aufgrund der zu buchenden Abschreibungen in Höhe von 3.655.837,83 € eine Minderung des Infrastrukturvermögens eingetreten.

Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler

Anfangsbestand 01.01.2018	474.516,57 €
Endbestand 31.12.2018	420.816,24 €
Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen	- 53.700,33 €

Im Jahr 2018 kam es zu keinen weiteren Aktivierungen von Kunstgegenständen sowie Kulturdenkmälern. Die Reduzierung des Anfangsbestandes ergab sich rein aus den Abschreibungen in dieser Anlagengruppe.

Maschinen und technische Anlagen

Anfangsbestand 01.01.2018	597.153,95 €
Endbestand 31.12.2018	568.729,40 €
Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen	- 28.424,55 €

Trotz der im Jahr 2018 unteranderem erfolgten Aktivierung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Klein Schierstedt in Höhe von 45.661,63 €, kam es aufgrund der zu verbuchenden Abschreibungen in Höhe 76.719,91€ zu der oben ausgewiesenen Minderung des Vermögens.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anfangsbestand 01.01.2018	4.934.816,56 €
Endbestand 31.12.2018	4.894.863,47 €
Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen	- 39.953,09 €

Auch wenn für die Beschaffung von neuen Endgeräten für die Informationstechnik im „Gymnasium Stephaneum“ in Höhe von 77.897,73 € sowie für den Kauf von Pflanzmodulen im Stadtgebiet der Stadt Aschersleben in Höhe von 55.214,52 € Zugänge zu verzeichnen waren, standen dem Abschreibungen von insgesamt 666.820,13 € gegenüber, was den Vermögensbestand trotz allem um 39.953,09 € minderte.

Im Zuge der stichprobenhaften Überprüfung war festzustellen, dass bei der Aktivierung der Straßenbeleuchtung „Heinrich Heine Straße“ eine zur Einlagerung bezahlte Leuchte mitaktiviert wurde, was beanstandet werden muss.

Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau

Anfangsbestand 01.01.2018	1.969.588,01 €
Endbestand 31.12.2018	2.274.445,75 €
Differenz / Zu- und Abgänge	304.857,74 €

Die Durchführung von Baumaßnahmen wurden unter Anlagen im Bau korrekt ausgewiesen. Nach deren Abschluss erfolgten die Betragsumbuchungen aus Anlagen im Bau durch die Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Die Wertveränderung setzt sich aus Aktivierungen von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und neuen Zugängen in Anlagen in Bau zusammen. Weiterhin sind auch in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite unter den geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau die Bestandsveränderungen der beiden SALEG Bankkonten abgebildet.

Im Zuge der stichprobenhaften Überprüfung von Anlagen im Bau waren bei einigen wenigen Baumaßnahmen Aufklärungen von Nöten, die gemeinsam mit der Anlagenbuchhaltung erfolgten und aufgrund der Unwesentlichkeit keine Erwähnung im Bericht finden.

Auch im Prüfjahr 2018 musste festgestellt werden, dass bei der Zuschreibung von Baumaßnahmen wiederum Gewährleistungs- bzw. Pflegeeinbehalte zwar ordnungsgemäß einer Aktivierung unterlagen, diese aber teilweise bis zur Prüfvornahme auf dem Verwahrkonto der Stadt Aschersleben geführt wurden, obwohl die Gewährleistungsfristen mittlerweile verstrichen sind. Eine Bereinigung der entsprechenden Verwahrkonten wird aber aktuell von den Fachämtern vorgenommen.

Weitere Feststellungen bei der Prüfung des Anlagevermögens wurden bereits mit der Anlagenbuchhaltung besprochen und unterlagen bereits einer Korrektur bzw. werden im Einvernehmen noch einer entsprechenden Berichtigung unterliegen.

9.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen, was sich unteranderem aus den Anteilen von verbundenen Unternehmen, den Beteiligungen und dem Sondervermögen zusammensetzt, unterlag im Jahr 2018 keiner Bestandsveränderung.

9.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus der Saldierung der Vorräte, den öffentlich-rechtlichen sowie den privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln zusammen.

9.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen handelt es sich um städtische Zahlungsansprüche gegenüber Dritten, welche zum Nennwert erfasst wurden.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 349.508,64 €, im privat - rechtlichen Bereich ebenso um 339.500,82 € gemindert. Insgesamt war somit eine Minderung von offenen Forderungen um 689.009,46 € zum letzten Jahr festzustellen.

Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2018	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.641.998,90	1.292.490,26	1.287.381.31	5.108,95	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	516.615,05	380.418,04	377.964,28	2.453,76	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.125.383,85	912.072,22	909.417,03	2.655,19	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	936.333,18	596.832,36	596.832,36	0,00	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.429,82	31.612,59	31.612,59	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	890.039,09	562.716,16	562.716,16	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	14.864,27	2.503,61	2.503,631	0,00	0,00
Summe	2.578.332,08	1.889.322,62	1.884.213,67	5.108.95	0,00

In der Forderungsübersicht ausgewiesene Forderungen stimmen mit den Salden der entsprechenden Bilanzkonten überein. Hierbei ist zu beachten, dass die Forderungen durch Pauschalwertberichtigungen in ihrem Wert gemindert worden sind. Bei der vorgenommenen Pauschalwertberichtigung wurde dem Grundsatz der Stetigkeit Rechnung getragen, da die bereits bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten prozentualen Kürzungen hier vollumfänglich Berücksichtigung fanden.

9.1.2.2 Liquide Mittel

Liquide Mittel bezeichnen insbesondere die städtischen Kassenbestände und Bankguthaben zum 31.12.2018. Der Betrag von 1.115.225,98 € ergibt sich aus dem nachweislich vorhandenen Bargeldbestand und den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, welche durch Bankauszüge nachgewiesen werden konnten.

9.2. Passiva (im Überblick)

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Passiva in Euro			
	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
1. Eigenkapital	111.410.638,88	112.348.699,62	938.060,74
2. Sonderposten	66.208.183,75	65.620.848,41	- 587.335,34
3. Rückstellungen	1.969.378,74	3.589.574,32	1.620.195,58
4. Verbindlichkeiten	70.253.477,90	65.994.335,39	- 4.259.142,51
5. Passive Rechnungsabgrenzung	58.255,26	69.385,71	11.130,45
Gesamt	249.899.934,53	247.622.843,45	- 2.277.091,08

9.2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital definiert sich aus dem Saldo der auf der Passivseite ausgewiesenen Rücklage aus der Eröffnungsbilanz und der Sonderrücklage sowie dem Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote per 31.12.2018 beläuft sich auf 45,4 % und hat sich damit gegenüber dem Anfangsbestand der Eröffnungsbilanz um 2,6 % verringert. In Einzelbetrachtung des Jahres 2018 hat sich das Eigenkapital aber vor allem durch das positive Jahresergebnis um 938.060,74 € erhöht.

	01.01.2018	31.12.2018
Rücklagen	115.003.410,23€	117.065.742,29 €
Sonderrücklagen	192.957,69 €	192.957,69 €
Jahresergebnis	2.062.332,06 €	938.060,74 €
	111.410.638,88	**112.348.699,62 €**

9.2.2. Sonderposten

Sonderposten dienen der Darstellung der Beteiligung Dritter an der Finanzierung des städtischen Vermögens und sind korrespondierend zur Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen ertragswirksam aufzulösen. Der Anteil der Sonderposten am Bilanzvolumen umfasst wie im Vorjahr 26,5 % und hat sich gegenüber dem Anfangsbestand 2018 um minimale 0,9 % minimiert.

	01.01.2018	31.12.2018
Sonderposten aus Zuwendungen	59.583.772,91 €	59.398.605,10 €
Sonderposten aus Beiträgen	4.342.621,81 €	4.196.962,07 €
Sonstige Sonderposten	120.144,81 €	130.379,07 €
Anzahlungen auf Sonderposten	2.161.644,22 €	1.894.902,17 €
	66.208.183,75 €	**65.620.848,41 €**

Im Haushaltsjahr 2018 fielen die Abgänge aus Auflösungen der Sonderposten aus Zuwendungen der letzten Jahre höher aus als die Zugänge verbuchter Fördermittel, weshalb sich der Schlussbestand um 587.335,34 € verringerte. Hier sei noch zu erwähnen, dass sich die Differenz in Höhe von 1.632.418,81 € zwischen Anlagespiegel und Bilanzausweis aus dem SALEG Bankbestand vom 31.12.2018 ergab.

Hauptsächlich durch die im Zusammenhang mit der Aktivierung fertiggestellter Vermögensgegenstände erforderlich werdende Passivierung der dazugehörigen Fördermittel verringerte sich die Bilanzposition Anzahlungen auf Sonderposten.

Die im Jahr 2018 eingenommene Investitionspauschale wurde ordnungsgemäß in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, der Beginn der Auflösung der Zuwendung aber erst ab 01.01.2019 vorgenommen. Die von der Verwaltung angewandte Verfahrensweise kann aber als vertretbare Vereinfachung akzeptiert werden und wird durch die Anwendung der „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz" vom 22.04.2022 legitimiert.

Analog der oben genannten Feststellung im Zuge der Aktivierung der Baumaßnahme der Freifläche an der Turnhalle „Grundschule Mehringen", welche als separate Anlage zu buchen ist, sind demzufolge auch die entsprechenden Sonderposten zu korrigieren. Die Passivierung der Zuwendung für die Bushaltestelle in Wilsleben wurde mit der Geldbedarfsanforderung zum Soll gestellt, was beanstandet werden muss, da Fördermittel mit Zuwendungsbescheid zum Soll gestellt werden müssen.

9.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 35 KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

	01.01.2018	31.12.2018
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	152.152,60 €	603.171,45 €
Sonstige Rückstellungen	1.817.226,14 €	2.986.402,87 €
Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit	226.453,54 €	920.004,42 €
Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder auf Grund von Rechtsvorschriften	1.590.772,60 €	2.066.398,45 €
Summe	**1.969.378,74 €**	**3.589.574,32 €**

Die Rückstellungen unterlagen keiner Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, da gemäß anzuwendenden Runderlasses „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz" vom 22.04.2022 für den Jahresabschluss keine Rückstellungen gebildet werden mussten. Von Seiten der Verwaltung wurden aber trotzdem Rückstellungen gebildet, was positiv zu werten ist.

9.2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2018	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56.395.274,07	53.903.065,28	0,00	2.267.190,96	51.635.874,32
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	12.188.967,34	10.220.000,00	2.720.000,00	4.500.000,00	3.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252.285,86	303.865,35	303.865,35	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	37.373,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.454.323,63	1.567.404,76	417.610,45	272.812,56	876.981,75
Summe	70.328.223,90	65.994.335,39	3.441.475,80	7.040.003,52	55.512.856,07

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.333.888,51 € minimiert, was vor allem aus der im Jahr 2018 erfolgten planmäßigen Tilgung von Krediten sowie der Rückzahlung der Liquiditätshilfe vom Land in Höhe von 400.000,00 € resultierte.

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Transferleistungen war mit einem Bestand in Höhe von 37.370 € ausgewiesen. Hier bleibt festzuhalten, dass die Verwaltung gemäß Nr. 1e des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zur „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 keine Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren vornehmen brauchte.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen im abgelaufenen Haushaltsjahr, die überwiegend erst in 2019 bezahlt wurden.

10. Sonstige Prüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt war im Berichtszeitraum wegen der vorhandenen Prüfungsrückstände nicht in der Lage, alle vom Gesetzgeber geforderten Prüfungen durchzuführen bzw. hierfür gesetzte Fristen einzuhalten. Dennoch wurde versucht, die Pflichtaufgaben gemäß § 140 KVG LSA wenigstens größtenteils zu bewältigen. Hierzu zählten u.a. die Prüfung von Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen sowie Baumaßnahmen und deren Planerausschreibungen. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden durch jeweilige Prüfprotokolle dokumentiert und diese den jeweiligen Fachämtern zur Stellungnahme bzw. Kenntnisnahme übergeben.

Weiterhin war das Rechnungsprüfungsamt auch als Prüfungs- bzw. Vorprüfungsorgan für die EU, Bund, Land und Landkreis im Rahmen des Nachvollzugs der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen tätig.

Aufgrund fehlender personeller und zeitlicher Reserven wurde im Jahr 2018 keine Kassenprüfung gemäß § 40 GemKVO durchgeführt, lediglich die Zahlstelle in der Stadtkasse unterlag einer Prüfung durch die kommunale Prüfinstanz.

Trotz einer im Jahr 2018 eingeschränkten stichprobenhaft durchgeführten Visakontrolle konnte eine Einsparung von 1.443,55 € erwirkt werden. Hier musste in Einzelfällen kritisiert werden, dass einige zur Begleichung angeordnete Rechnungsbeträge nicht den real vorhandenen Zahlungsverpflichtungen entsprachen, so dass letztendlich oben genannte Summe keine Verausgabung fand und damit verfügbar blieb. Dies zeigt jedoch, dass die sachliche und rechnerische Prüfung in diesen Fällen nicht ordnungsgemäß stattgefunden hat. Ebenfalls war festzustellen, dass die Vorgaben des verbindlich vorgegebenen Produkt- und Kontenrahmenplanes des Landes Sachsen-Anhalt in wenigen Fällen nicht immer eingehalten wurden.

10.1. Auftragserteilungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Dem Rechnungsprüfungsamt lagen im Haushaltsjahr 2018 im Geltungsbereich der VOB/A und der verwaltungsinternen Verordnungen insgesamt 40 Vergabevorschläge mit einem Auftragsvolumen von 4.727.359,21 € zur Prüfung vor. Davon betrafen 3 Vergaben mit einer zu beauftragenden Gesamtsumme von 1.030.757,10 € den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, eine Vergabe in Höhe von 102.707,71 € betraf den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof sowie eine Vergabe in Höhe von 49.530,17 € betraf die Aschersleben er Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, welche zwar über das Rechnungsprüfungsamt liefen, aber an dieser Stelle keine weitere Erwähnung findet. Bei letztgenannten Prüfungen handelt es sich um eine begleitende Prüfung, die als Serviceleistung für die Tochtergesellschaft erbracht wurde.

Somit erstreckte sich die Kontrolltätigkeit im Jahr 2018 auf ein städtisches Auftragsvolumen von 3.544.364,23 € durch die verwaltungsintern gegebene Wertgrenze > 25.000 Euro zur bestehenden Prüfungspflicht der vorgesehenen Leistungsvergaben. Insgesamt wurden 26 öffentliche und 5 beschränkte Ausschreibungen sowie 4 freihändige Vergaben dem Rechnungsprüfungsamt zur Kontrolle vorgelegt.

Allein für den Neubau der Sporthalle der „Grundschule Pfeilergraben" wurden Bauleistungen in Höhe von 1.170.637,69 € nach Durchführung von 11 öffentlichen sowie 2 freihändigen Ausschreibungen beauftragt. Bis auf eine Auftragserteilung konnten hier alle vorgelegten Zuschlagserteilungen von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes mitgetragen werden. Die gewollte Auftragserteilung für das Gewerk Fenster, Sonnenschutz und Außentüren musste nach erfolgter Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes aufgehoben werden, da ein nicht unbeachtlicher Fehler im Leistungstext vorhanden war, weshalb man nach Änderung in eine erneute Ausschreibung ging.

Auch die gewollte Beauftragung für die Stellung von Schulcontainern in der GS Staßfurter Höhe konnte von Seiten der kommunalen Prüfinstanz nicht mitgetragen werden, da es mehrere Prüffeststellungen gab. Weil diese aber nicht den Bietern angelastet werden konnten, wurde die Auftragserteilung vor allem aus wirtschaftlicher Sicht sowie zur Entschärfung der prekären Lage in der „Grundschule Staßfurter Höhe" letztendlich toleriert.

Größtenteils gab es im Jahr 2018 in den ausgeschriebenen Vergabeverfahren oft nur 1 Bieter, auch lagen die eingereichten Angebote oft weit über der Kostenschätzung, teils sogar bis 115 %, was der allgemein guten Auftragslage im Baugewerbe geschuldet war.

10.2. Auftragserteilung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Im Haushaltsjahr 2018 wurden dem Rechnungsprüfungsamt insgesamt 20 vorgesehene Auftragserteilungen mit einem Gesamtvolumen von 668.491,27 € vor ihrer Auslösung angezeigt, wie die dazugehörigen Unterlagen zur Einsichtnahme übergeben. Davon war mit einem Wert von 112.443,57 € eine Auftragserteilung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung einer Prüfung unterzogen. Infolgedessen war für 6 öffentliche und 13 freihändige Vergaben die Ordnungsmäßigkeit der jeweils getroffenen Entscheidungen zu den anstehenden Beauftragungen nachzuvollziehen. Letztlich unterlag aufgrund der verwaltungsintern festgelegten Wertgrenze > 2.500 Euro ein Auftragsvolumen von 556.047,70 € der pflichtgemäßen Kontrolle der kommunalen Prüfinstanz.

Allein die öffentliche Ausschreibung in 3 Losen zur Beschaffung von PC Technik inkl. neuer Software für das „Gymnasium Stephaneum" belief sich auf insgesamt 190.337,14 €. Weitere wertmäßig zu prüfende Ausschreibungen waren die Auftragserteilung für die Kopier- und Drucktechnik in Höhe von 159.418,80 € und der Rahmenvertrag für Feuerwehrbekleidung in Höhe von 76.397,52 €.

Zusätzlich zu speziell getroffenen Einzelfeststellungen ergingen vom Rechnungsprüfungsamt abermals Empfehlungen zur Einhaltung von Formalien der VOL/A und vorgeschriebener Handlungsabläufe. Unabhängig von den einzelnen Prüffeststellungen konnten die gewollten Auftragsauslösungen alle von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes mitgetragen werden.

10.3. Auftragserteilung von Freiberuflichen Leistungen

Mit einem Gesamtauftragsvolumen von 669.163,10 € wurden dem Rechnungsprüfungsamt 14 Planerausschreibungen zur Prüfung vorgelegt. Für den Neubau der Turnhalle in Mehringen waren 3 Planerausschreibungen unteranderem für die Gebäudeplanung, Tragwerksplanung und der Technischen Ausschreibung ausgeschrieben und insgesamt mit 170.702,10 € beauftragt worden. Unteranderem waren auch Planungsleistungen im Wettbewerb für die Sanierung des

„Gymnasiums Stephaneum Haus II“ (117.700,11 €) sowie des Umbaus der dortigen Turnhalle zur Mensa (117.513,22 €) vergeben worden.

10.4. Prüfung von erhaltenen Fördermitteln

Von Seiten der Bewilligungsbehörde wird auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsverordnung (VV-LHO) zu § 44 erwartet, dass nach der Fertigstellung einer bezuschussten Maßnahme der Fördermittelempfänger einen Verwendungsnachweis erarbeitet und dieser ihr umgehend zugeht. Die städtische Kontrollinstanz, welche organisatorisch als zuständige Vorprüfstelle agiert, hat vor der stattfindenden Einreichung des beizubringenden Verwendungsnachweises beim Zuwendungsgeber den zweckentsprechenden und korrekten Verbrauch der Fördergelder obligatorisch zu überprüfen und die getroffenen Feststellungen in Form eines Prüfvermerks sachlich zusammenzufassen. Für jeden kontrollierten Verwendungsnachweis liegt daher ein pflichtgemäß gefertigter Einzelbericht vor, in den jederzeit Einsicht genommen werden kann, wenn es der Klärung von Einzelfragen bedarf.

Im Rahmen der stattgefundenen Abrechnungen des erfolgten Mitteleinsatzes gegenüber den verschiedenen Zuwendungsgebern unterlagen 17 Verwendungsnachweise im Haushaltsjahr 2018 einer Kontrolle, deren Wertumfang die nachstehende Übersicht belegt. Außerdem sind der tabellarischen Zahlenzusammenstellung die im Einzelnen geförderten Vorhaben, der quantitative Anteil der zweckgebunden erhaltenen Zuwendungen sowie die für deren Ausreichung zuständigen Bewilligungsbehörden zu entnehmen.

Vorhaben	Gesamtkosten	hiervon Fördermittel	Zuwendungsgeber
Zwischenabrechnung Programm Denkmalschutz 2017	358.729,00 €	640.000,00 €	Landesverwaltungsamt
Zwischenabrechnung Programm Innenstadtsanierung 2017	103.951,81 €	0,00 €	Landesverwaltungsamt
Stadtumbau Ost – Aufwertung Einzelmaßnahme „Kleiner Halken 4“	216.555,22 €	149.800,00 €	Landesverwaltungsamt
Instandsetzung Ringmauer Westseite Burg Freckleben	26.116,70 €	18.749,74 €	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Zwischenverwendung Stadtumbau Ost Wohnungsrückbau HHJahr 2017 BauGB VII Nord 2 Johannesvorstadt	84.930,00 €	84.930,00 €	Landesverwaltungsamt
Zwischenverwendung Stadtumbau Ost Sanierungsgebiet Innenstadtring 2007	720.365,10 €	776.284,00 €	Landesverwaltungsamt
Zwischenverwendung Stadtumbau Ost Sanierungsgebiet Innenstadtring 2008	2.909.828,44 €	641.841,90 €	Landesverwaltungsamt
Zwischenverwendung Stadtumbau Ost Sanierungsgebiet Innenstadtring 2009	2.964.540,41 €	1.188.370,00 €	Landesverwaltungsamt

Vorhaben	Gesamtkosten	hiervon Fördermittel	Zuwendungsgeber
Zwischenverwendung Stadtumbau Ost Sanierungsgebiet Innenstadtring 2010	1.031.137,06 €	188.880,00 €	Landesverwaltungsamt
Zwischenverwendung Stadtumbau Ost Sanierungsgebiet Innenstadtring 2011	182.377,27 €	214.110,00 €	Landesverwaltungsamt
Zwischenverwendung Stadtumbau Ost Sanierungsgebiet Innenstadtring 2012	2.480.772,10 €	1.030.000,00 €	Landesverwaltungsamt
Zwischenverwendung Stadtumbau Ost Sanierungsgebiet Innenstadtring 2013	7.62.609,12 €	250.000,00 €	Landesverwaltungsamt
Zwischenverwendung Stadtumbau Ost Sanierungsgebiet Innenstadtring 2014	1.705.249,20 €	664.245,00 €	Landesverwaltungsamt
Zwischenverwendung Stadtumbau Ost Sanierungsgebiet Innenstadtring 2015	1.102.287,72 €	855.310,00 €	Landesverwaltungsamt
Zwischenverwendung Stadtumbau Ost Sanierungsgebiet Innenstadtring 2016	642.128,18 €	663.755,00 €	Landesverwaltungsamt
Zwischenverwendung Stadtumbau Ost Sanierungsgebiet Innenstadtring 2017	1.819.532,58 €	1.519.000,00 €	Landesverwaltungsamt
Kinder- und Jugendfeuerwehren ASL + Ortsteilen	3.949,22 €	988,50 €	Salzlandkreis
Gesamt	**17.115.059,13 €**	**8.886.264,14 €**	

Den geltenden Vorschriften entsprechend wurde der kommunalen Prüfeinrichtung der jeweils nach Vorhabenabschluss erstellte Verwendungsnachweis zur erforderlichen Beurteilung vorgelegt. Die verbindlich vorgeschriebenen Kontrollen erfolgten auf der Grundlage der in den erteilten Zuwendungsbescheiden enthaltenen Regelungen sowie nach den einzuhaltenden Allgemeinen Nebenbestimmungen und anzuwendenden Rechtsvorgaben.

Größtenteils fanden die vom Zuwendungsgeber konkret vorgegebenen Finanzierungspläne ihre praktische Umsetzung. Bei einigen Vorhaben waren aber Mehrausgaben zu verzeichnen, die von der Stadt zu tragen waren.

Im Jahr 2018 wurden von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes die bereits in den zurückliegenden Jahren geprüften Zwischenabrechnungen des Programmes „Stadtumbau Ost Sanierungsgebiet Innenstadtring" für die Jahre 2007 bis 2016 nochmals einer Prüfung unterzogen. Dies war nötig, da von Seiten des Zuwendungsgebers eine Zinsfestsetzung in Höhe von 403.917,23 € im Raum stand. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtplanung wurden die vorrangig einzusetzenden Drittmittel, die aus einer Kreditaufnahme in Höhe von 5.490.492,50 € resultierten, den Baumaßnahmen in den Fördermittelabrechnungen der jeweiligen Jahre neu zugeordnet. Somit konnte die Zinsfestsetzung um 319.745,34 € auf 84.171,89 € und somit die Belastung im Haushalts deutlich verringert werden.

Zusammenfassend ist unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen zu konstatieren, dass im Ergebnis der stattgefundenen Überprüfungen nur vereinzelt Regelwidrigkeiten betreffs der Durchsetzung wie Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften festzuhalten waren. Diese bezogen sich vorrangig auf die Nichtberücksichtigung vorgeschriebener Formalien, stellten die Zweckmäßigkeit des Einsatzes und die zielgerichtete Verwendung der erhaltenen Gelder aber keinesfalls in Frage.

11. Zusammenfassung

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 141 KVG LSA den Jahresabschluss 2018 der Stadt Aschersleben geprüft. Es musste beurteilt werden, ob der Jahresabschluss den rechtlichen Bestimmungen entspricht und dieser unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Prüfung bekommt nun stärker eine Kontroll-, Informations- und Beglaubigungsfunktion. Der Prüfbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Die Ergebnisrechnung vom 01.01.– 31.12.2018 weist einen Überschuss von 938.060,74 € aus. Hier schaffte es die Stadt Aschersleben wie im Vorjahr, mit den erzielten Erträgen die angefallenen Aufwendungen neben den zu erwirtschaftenden Abschreibungen finanziell abzudecken. Trotzdem befand sich die Stadt Aschersleben weiterhin in einer angespannten Haushaltssituation und sollte zukünftig weiterhin auf eine sparsame Verwendung der Ressourcen achten.

Der Jahresabschluss war insoweit vollständig, da gemäß dem Runderlass „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zu Eröffnungsbilanz" vom 22.04.2022 auf die Erstellung eines Anhangs sowie eines Rechenschaftsberichtes verzichtet werden konnte. Beide lagen aber trotzdem in komprimierter Form vor.

Es konnte festgestellt werden, dass es auch im sechsten Jahr der Einführung der Doppik noch immer Schwierigkeiten bei der Umsetzung und dem Umgang mit der doppelten Buchführung gab.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb weiterhin die Weiterentwicklung eines diesbezüglichen internen Kontrollsystems (IKS), das dafür sorgt, mögliche Prozessrisiken durch geeignete Kontrollaktivitäten positiv zu beeinflussen. Dabei sind die Kontrollaktivitäten keineswegs auf Prozesse im Finanzwesen beschränkt. Sie sollten vielmehr überall dort systematisch und strukturiert durchgeführt und dokumentiert werden, wo risikorelevante Prozesse vorhanden sind. Ein sogenanntes Vier-Augenprinzip ist vor allem bei der Übernahme von übermittelten Zahlenwerten unabdingbar.

Im Ergebnis unserer Prüfung der Buchführung und des Belegwesens ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Festgestellte Unstimmigkeiten, welche von unwesentlicher Bedeutung sind, sind im Bericht nicht aufgeführt, da diese bereits im Laufe der Prüfungshandlung einer Korrektur unterlagen oder in den nächsten zu erstellenden Jahresabschluss ihre Berichtigung erfahren werden.

12. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2018 geprüft.

In der Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen - Anhalt und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen obliegen der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Berücksichtigung des Beschlusses des Stadtrates vom 06.07.2022 zur Inanspruchnahme der „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zu Eröffnungsbilanz" vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen insoweit risikoorientiert dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Aschersleben darstellt.

Die Prüfung wurde überwiegend auf der Basis eines risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt. Festgestellte Unstimmigkeiten wurden entweder sofort berichtigt oder deren Berichtigung wird vor Aufstellung des nächsten Jahresabschlusses wenn nötig vorgenommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2018 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den Bestimmungen des Runderlasses vom 22.04.2022 und vermittelt unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Aschersleben."

Aschersleben, 14.05.2025

Schröder
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes